

## Schulpflegesitzung vom 04.04.2023 - Beschlussfassungen

<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>2023-24</b>
<b>2.4</b>	<b>Schulbetrieb</b>	
<b>2.4.0</b>	<b>Arbeitsgrundlagen</b>	
	<b>Ferienplan und unterrichtsfreie Tage Schuljahre 2023/24 und 2024/25</b>	

### Ausgangslage

Die Schulleitungen haben den Ferienplan und die bisher bekannten unterrichtsfreien Tage für die Schuljahre 2023/24 und 2024/25 sowie die Eltern-Besuchstage bereinigt und zuhanden der Schulpflege an der Gesamtschulleitungskonferenz (GLSK) verabschiedet.

Wie an der Klausurtagung vom 18. März 2023 besprochen, wird im Ferienplan Schuljahr 2024/25 ein unterrichtsfreier Tag für den gesamtschulischen Teamtag am 25. September 2024 eingefügt, nachdem dieser Anlass sowohl im 2021 als auch 2022 abgesagt wurde.

Die nachfolgenden im Ferienplan eingetragenen unterrichtsfreien Tage sind für alle Schuleinheiten verbindlich und werden mit der Abgabe des Ferienplans den Eltern kommuniziert.

Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25
alle Schuleinheiten (im Ferienplan enthalten/ganze Tage)	
- Montag, 23. Oktober 2023	- Mittwoch, 25. September 2024
- Montag, 6. Mai 2024	- Freitag, 4. Oktober 2024
	- Frühjahr 2025 noch nicht festgelegt

Die zusätzlichen Weiterbildungs-Halbtage der Primarschulen und der Sekundarschule finden in der unterrichtsfreien Zeit statt und werden von den Schulleitungen individuell festgelegt.

### Rechtsgrundlage

Zusätzlich zu den Schulferien stehen den Schulgemeinden vier unterrichtsfreie Tage zur Verfügung. Diese können z.B. für lokale Feier- oder Brückentage eingesetzt werden. Die zusätzlichen unterrichtsfreien Tage dürfen auch in Kombination mit gemeindeeigenen Weiterbildungstagen nicht zu einer 14. Ferienwoche führen (§ 32 VSV).

Die Unterrichtseinstellung ganzer Schulen bedarf der Erlaubnis durch die Schulpflege (§23 Abs. 2 LPG).

Unterrichtsfreie Tage sind den Eltern möglichst frühzeitig bekanntzugeben (§ 23 Abs. 4 LPG).

Gemeindeeigene Weiterbildungstage erfolgen mind. je zur Hälfte in der unterrichtsfreien Zeit (§ 10 e. Abs. 2 LPVO).

## **Beschluss**

1. Der Ferienplan und die unterrichtsfreien Tage für die Schuljahre 2023/24 und 2024/25 (Beilage) werden genehmigt.
2. Der durch die Gesamtschulleitungskonferenz für das 2. Halbjahr Schuljahr 2024/25 noch festzulegende zusätzliche gemeindeeigene Weiterbildungstag und die Weiterbildungsprogramme sind der Schulpflege und insbesondere den jeweiligen Begleit-Teams vorgängig in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen bzw. im Fall von Einstellungen des Unterrichts zu beantragen.
3. Mit der Kommunikation werden die Schulleitungen beauftragt.



<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>2023-25</b>
<b>2.4</b>	<b>Schulbetrieb</b>	
<b>2.4.4</b>	<b>Weitere Angebote</b>	
<b>2.4.4.5</b>	<b>Schulsozialarbeit SSA und Schulische Sozialpädagogik SSP</b>	
	<b>Schulsozialpädagogik - Abschluss Projekt und Überführung in ein dauerndes Angebot - befristeter Stellenplan 2023 (ersetzt Zirkularbeschluss vom 19. Dezember 2022)</b>	

### **Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 19. Januar 2021 genehmigte die Schulpflege den Projektauftrag zur Einführung der Schulsozialpädagogik und beauftragte eine Projektgruppe mit der Ausarbeitung eines Projektbeschriebs und eines Konzeptes. Der Projektbeschrieb zur Einführung der Schulsozialpädagogik wurde am 9. März 2021 durch die Schulpflege verabschiedet und die Projektleitung mit der Umsetzung des Projektes vom 1. August 2021 bis 31. Januar 2023 beauftragt.

Am 6. Juli 2021 genehmigte die Schulpflege das Konzept Schulsozialpädagogik und setzte es per Schuljahresbeginn 2021/22 in Kraft. Im November 2022 wurde durch eine Evaluation mit externer Fachbegleitung Zweck und Wirksamkeit der Schulsozialpädagogik überprüft. Die Ergebnisse der Evaluation wurden anlässlich der Schulpflegesitzung vom 6. Dezember 2022 seitens der Fachstelle Sonderpädagogik präsentiert.

### **Ergebnis der Projekt-Evaluierung bezüglich Schulsozialpädagogik**

Sämtliche Ergebnisse der Evaluation, zusammengefasst in einem ausführlichen Bericht der Zürcher Fachhochschule ZHAW, Institut für Sozialmanagement, Zürich vom November 2022, weisen auf einen beträchtlichen und vielfältigen Bedarf und das Potential von Schulsozialpädagogik (SSP) an der Schule Rüti hin und die Befragten drückten durchwegs grossen Rückhalt dafür aus.

Das wichtige Projektziel Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten, wenn möglich in der Schule Rüti, in einer Klassengemeinschaft zu integrieren und zu fördern, ist klar erreicht worden. Lehrpersonen und Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen berichten von sehr positiven Wirkungen. Die individuelle Förderung durch die SSP vermochte einigen dieser Schüler/innen den höchsten Nutzen innerhalb des breiten schulischen Angebots zu erbringen. Lösungsorientiert konnte ideenreich viel Praktisches zur Umsetzung durch die Schüler/innen erarbeitet, aber auch emotional viel aufgefangen werden. Die Schülerinnen und Schüler stufen die Begleitung durch die SSP als gut und hilfreich ein. Mit dem eingesetzten Schulsozialpädagogen konnten sie auch über spezielle und individuelle, teilweise belastende Themen sprechen - besser als beispielsweise mit den Eltern oder den Lehrpersonen. Durch die Zusammenarbeit lernten die Schülerinnen und Schüler auch problematisches Verhalten zu ändern, z.B. nicht ständig unnötig zu diskutieren, Situationen mit Worten statt mit Schlägen anzugehen oder wie sie sich in der Schule besser konzentrieren und motivieren können.

Schulleitung und Behörde bestätigten die Wirkung der SSP, analog der genannten Akteursgruppen. Mit Blick auf die Konzeptziele wurde eine Stärkung der Regelschule erlebt, da in speziellen Fällen die Möglichkeit zum Intervenieren bestand.



## **Massnahmen**

Die Evaluierung zeigt den Entwicklungsbedarf im Bereich der Schulsozialpädagogik auf. Die Überführung des Projekts in ein dauerndes Angebot und eine gleichzeitige Verdopplung der Ressourcen auf neu 160 Stellenprozent, spätestens auf Beginn des Schuljahres 2024/25, wird den Stimmberechtigten im Rahmen einer Urnenabstimmung zur Genehmigung vorgelegt. Ein entsprechender Antrag erfolgt per 18. April 2023 zuhanden des Gemeinderats.

Im Zusammenhang mit einer Einführung dieser neuen Aufgabe und der Angebotserhöhung sind weitere vertiefte Abklärungen unter den Schuleinheiten und entsprechende Anpassungen im Konzept nötig. Nebst zu lösenden organisatorischen Fragen sind auch der Informationsfluss und die interprofessionelle Zusammenarbeit mit der SSP informell und formell weiter auszubauen.

Unter der Leitung der Fachstelle Sonderpädagogik sollen bei einer Gutheissung durch den Souverän die weiteren Schritte vorbereitet und vor der Ausschreibung einer zweiten SSP-Stelle das Konzept überarbeitet und der Schulpflege zur abschliessenden Genehmigung vorgelegt werden.

Es bestehen bereits Engpässe, Wartelisten und eine ausgeprägte Nachfrage, obwohl gerade bei den Zielgruppen eine möglichst frühzeitige Intervention angezeigt wäre.

## **Stellenplan 2023 ff. und Kosten/Finanzierung**

Der Stellenplan wurde für die Schulsozialpädagogik im 2023 mit gesamthaft 160 Stellenprozent geplant. Aktuell wird die Funktion mit einem Beschäftigungsgrad von 70 % ausgeschöpft. Die Überführung in eine unbefristete Anstellung mit demselben Pensum erfolgte per 1. Februar 2023.

Im Budget 2023 sind total CHF 170'000.00 inkl. Sozialleistungen eingestellt. Die Stelle ist in der Lohnklasse 17 eingereicht.

Der Personalaufwand inkl. Sozialleistungen für die an der Urne beantragten 160 Stellenprozent werden infolge Teuerung neu mit CHF 180'000.00 veranschlagt und im Budget 2024 berücksichtigt.

## **Rechtsgrundlage**

Gemäss Abklärungen im März 2021 beim Gemeindeamt des Kantons Zürich wurde hervor gehoben, dass die sog. Sachkompetenz der Finanzkompetenz vorgehe, d.h. dass die Schulpflege die Überführung des SSP-Projekts in ein neues dauerndes Angebot in eigener Kompetenz genehmigen könne, vorausgesetzt diese Budgetposition werde durch Gemeindeversammlung nicht verändert oder gestrichen. Die Gemeindeversammlung hatte am 12. Dezember 2022 das Budget 2023 ohne Änderungen genehmigt.

Der Zirkularbeschluss vom 19. Dezember 2022 wurde bezüglich der zuständigen Finanzkompetenzen durch die RGPK beanstandet. Die erneute Beurteilung durch das GAZ



ergab, dass es sich bei der Überführung der SSP in ein dauerndes Angebot um eine neue Aufgabe handle. Neue Aufgaben unterstünden – ob in der Gemeindeordnung explizit festgehalten oder nicht – der entsprechenden Finanzkompetenz. Die ursprüngliche Aussage «Sachkompetenz vor Finanzkompetenz» würde in diesem Fall nicht greifen. Es wird auf den Entscheid des Verwaltungsgerichts VB.2018.00052 vom 11. April 2018 verwiesen.

Die RGPK schlägt vor, die Einführung der SSP einer Urnenabstimmung vorzulegen und den Stellenplan vorläufig bis Ende 2023 zu befristen bzw. den entsprechenden Personalaufwand in eigener Kompetenz zu genehmigen. Die einmaligen Gesamtausgaben für das Projekt SSP betragen CHF 290'000.00 und liegen damit im Finanzkompetenzbereich der Schulpflege.

### **Erwägungen**

Die Weiterführung und ein Ausbau der Schulsozialpädagogik an der Schule Rüti ist eine unmittelbare Reaktion hinsichtlich der Zunahme von komplexen und sehr herausfordernden Fällen im Schülerbereich.

Der Verbleib von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich an der Regelschule kann langfristig erhalten oder wenigstens verlängert werden. In diesem Sinne eröffnet SSP eine Chance, um schwierigen Situationen prozessorientiert und mit dem notwendigen Zeit- und Betreuungsaufwand zu begegnen. Es lässt sich mit SSP eine Stärkung der Regelschule und eine Steigerung deren Tragfähigkeit erreichen, indem auch Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten adäquat und integrativ betreut und gefördert, mehr Schulstoff vermittelt sowie die Lehrpersonen und Schulleitungen entlastet werden können.

Die Methodik SSP, als Spezialistin für soziales Lernen, stellt im multiprofessionellen Schulteam ein wertvolles, notwendiges Puzzlestück dar, welches stärker, näher und interaktiver intervenieren kann.

### **Beschluss (ersetzt Zirkularbeschluss vom 19. Dezember 2022)**

- 1 Das Projekt Schulsozialpädagogik wird nach der durchgeführten Evaluierung und gemäss Konzept per 31. Januar 2023 beendet und die Überführung in ein dauerndes Angebot der Schule Rüti zuhanden des Gemeinderats verabschiedet.
- 2 Der Gemeinderat wird gebeten, der Urnenabstimmung vom 3. September 2023 die Abstimmungsvorlage «Einführung Schulsozialpädagogik als neues Angebot» mit 160 Stellenprozent und einem Personalaufwand von CHF 180'000.00 inkl. Sozialleistungen befürwortend zu unterbreiten.
- 3 Der Stellenplan für Schulsozialpädagogik wird befristet bis 31. Dezember 2023 auf 80 Stellenprozent festgesetzt.
- 4 Für den Personalaufwand ab 1. Januar 2023 wird rückwirkend eine einmalige neue Ausgabe von CHF 90'000.00 zu Lasten des Kontos 110321.3010.01 der Erfolgsrechnung, genehmigt.



- 5 Die Leitung Fachstelle Sonderpädagogik wird beauftragt, die Kommunikation und weiteren Aufgaben nach der Urnenabstimmung vorzubereiten.



<b>6</b>	<b>Raumordnung, Bau, Verkehr</b>	<b>2023-26</b>
<b>6.4</b>	<b>Liegenschaften</b>	
<b>6.4.4</b>	<b>Miete, Pacht</b>	
	<b>Primarschule Oberdorf - Standort Weier - Eröffnung 2. Kindergarten auf Beginn Schuljahr 2023/24 - neuer Mietvertrag ab 01.02.2023 und Umbaukredit von CHF 300'000.00 (ersetzt Beschluss vom 06.12.2022)</b>	

### **Ausgangslage**

Zur Schuleinheit Oberdorf gehört der Kindergarten im Quartier Weier. Seit mehreren Jahren ist die Anzahl der neu einzuschulenden Kinder aus dem Einzugsgebiet unter Berücksichtigung der max. Klassengrösse von 21 Kindern zu gross für eine Einteilung aller Kinder in den Kindergarten Weier. Die Schulleitung OD bestimmte jeweils eine Gruppe von vier bis sechs Kindern, welche mit dem Schulbus täglich in andere Kindergärten (Kindergarten Fägswil und Seefeld) und wieder zurückgefahren werden.

Gemäss den Zahlen der EWK/SV ist zu erwarten, dass im Einzugsgebiet Weier die Anzahl einzuschulender Kinder weiter zunimmt. Zudem plant die Neue Baugenossenschaft (NBG) zwei Mehrfamilienhäuser mit 31 Wohnungen, geplanter Bezug 2026. Dies legt den Schluss nahe, dass mittelfristig mit mehr Kindern im Kindergarten zu rechnen ist und sich somit der Druck auf eine Raumlösung im Einzugsgebiet Weier erhöht.

Im Raum Schlossberg/Eschenmatt hingegen ist per SJ 2024/25 mit einem Rückgang der Anzahl Kinder zu rechnen, was u.U. die Schliessung eines Kindergartens in diesem Einzugsgebiet zur Folge hat. Im Kindergarten Eichen hingegen ist zu erwarten, dass es in den kommenden Jahren zu sehr hohen Belegungszahlen kommen wird.

Die Schulleitungen der Primarschule OD und UD haben sich an der Sitzung vom 31. August 2022 eingehend mit der Raumsituation und den Schülerzahlen-Prognosen auseinandergesetzt. Es besteht Einigkeit darüber, dass das Raumangebot der Kindergärten möglichst dem Einzugsgebiet der zuzuteilenden Kinder entsprechen und die Kinder in der Nähe ihres Wohnsitzes den Kindergarten besuchen sollen.

### **Standort / Mietobjekt / Raumnutzung**

Nach ersten Gesprächen diesen Sommer und der kürzlich erfolgten Kontaktnahme mit der Neuen Baugenossenschaft (NBG) teilte diese mit, dass die 5.5-Zi-Wohnung im 1. Obergeschoss, an der Weierstr. 32, unmittelbar neben bzw. über dem bestehenden Kindergarten Weier 1, der Schule ab Februar 2023 zur Verfügung gestellt werden könnte. Gemäss NBG ist ein zweiter Kindergarten aufgrund der Immissionen und dem benötigten zusammenhängenden Aussenraum ausschliesslich in diesem Gebäude realisierbar.

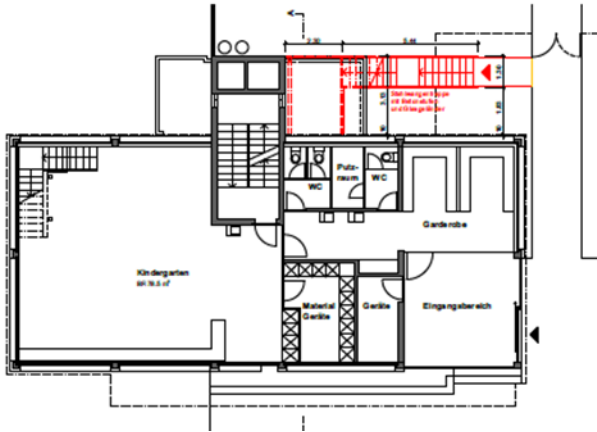
Flächenmässig erfüllt diese Wohnung die Schulbaurichtlinien für einen Kindergarten (Nettonutzfläche von rund 76 m<sup>2</sup> (ohne WC)).

Die Erschliessung des Kindergartens Weier 2 erfolgt über die Ostfassade mittels überdachter Aussentreppe mit Zwischenpodest. Der winkelartige Haupt-Kindergartenraum umfasst 59.8 m<sup>2</sup>, ergänzt mit einem Garderobenbereich von 7.4 m<sup>2</sup>. Die Nasszelle ist mit zwei Toiletten ausgestattet. Ein Materialraum ergänzt das Raumangebot (8.8 m<sup>2</sup>). Mit einem Durchgang werden die Räume des bestehenden Kindergartens Weier 1 (DaZ, IF, Küche) im Obergeschoss erreicht.

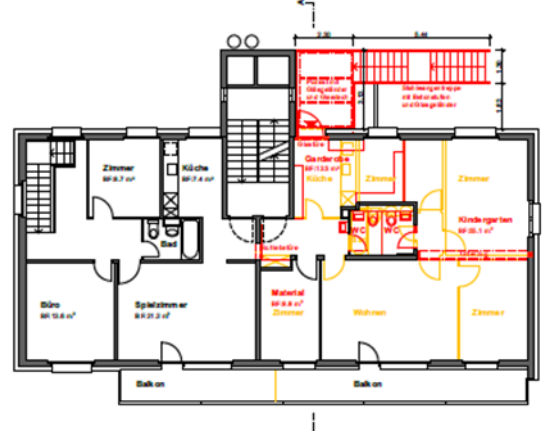


# Grundriss-Pläne

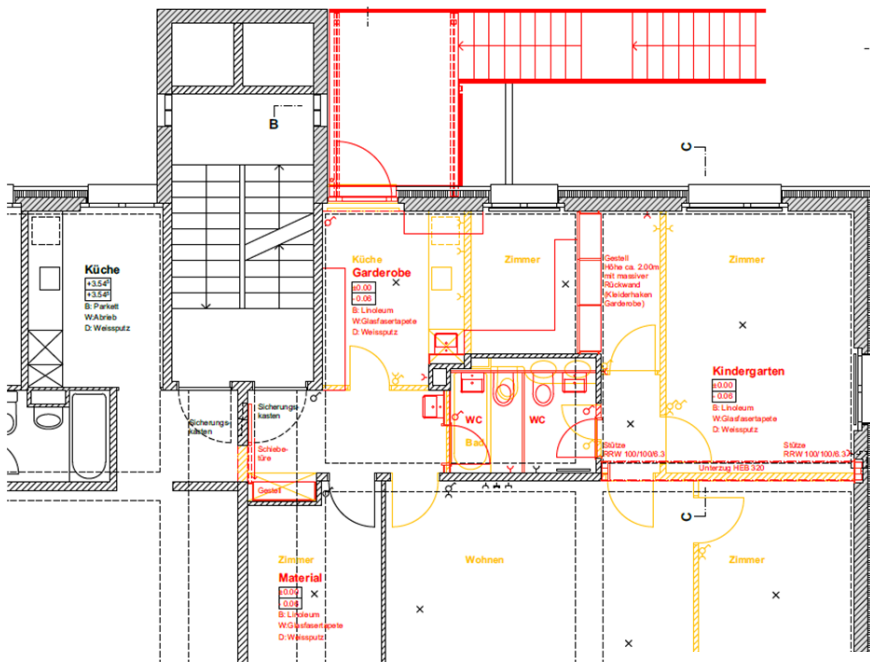
EG KG Weier 1



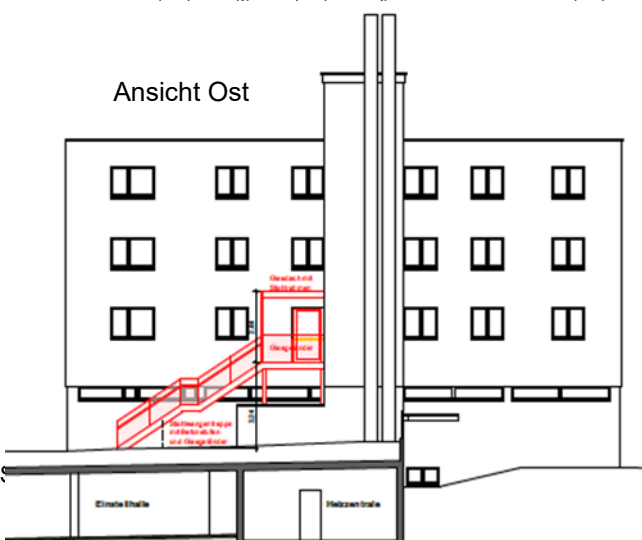
OG KG Weier 1 + 2



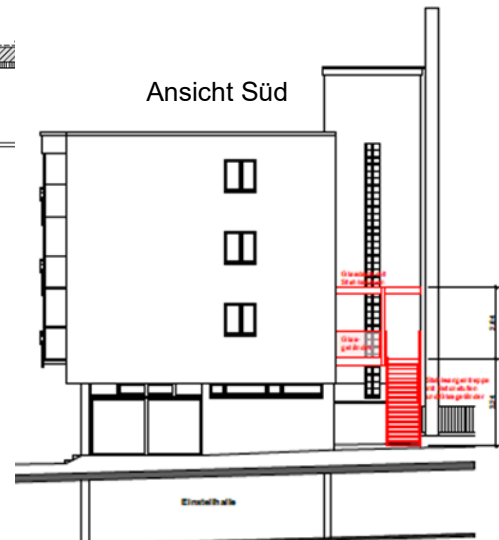
OG KG Weier 2



Ansicht Ost



Ansicht Süd





## Bauliche Massnahmen

Überdachte Aussentreppe als Stahlkonstruktion an der Ostfassade ins Obergeschoss. Um möglichst zusammenhängende Flächen zu generieren, werden nicht tragende Wände abgebrochen. Eine tragende Wand wird mittels Stahlträger abgefangen. Anstelle der bestehenden Küche wird eine Garderobe eingerichtet (7.4 m<sup>2</sup>). Die Nasszelle wird umgebaut und mit einem zusätzlichen WC ausgerüstet. Um die Nasszelle entsteht ein winkelförmiger Haupt-Kindergartenraum (59.8 m<sup>2</sup>). Ein interner Durchbruch in die bestehenden Räumlichkeiten des Kindergartens Weier 1 im 1. Obergeschoss wird erstellt. Baurechtlich ist ein zweiter Kindergarten konform. Ausstehend sind noch die feuerpolizeilichen Abklärungen.

Der grosszügige Aussenbereich reicht für zwei Kindergartenklassen. Zu Gunsten des Doppelkindergartens wird ostseitig der Aussenbereich um ca. 150 m<sup>2</sup> - ohne Kostenfolge für die Schule - erweitert und neu eingezäunt.

Die Abteilung Bau der Gemeinde wird dieses Umbauprojekt gemäss Zeitplan umsetzen, damit die Inbetriebnahme des zusätzlichen Kindergartens auf Schuljahresbeginn 2023/24 ermöglicht werden kann.

## Ausschreibung

Die Kosten für den Umbau der 5 1/2-Zimmer-Wohnung werden im freihändigen Submissionsverfahren durch die Abteilung Bau der Gemeindeverwaltung ermittelt. Die Schwellenwerte für das freihändige Verfahren im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich liegen beim Baunebengewerbe und bei Dienstleistungen unter CHF 150'000.00 und bei Lieferungen unter CHF 100'000.00, welche im vorliegenden Projekt nicht überschritten werden. Für die Arbeiten soll vor allem das lokale oder regionale Gewerbe berücksichtigt werden.

## Kosten

### 1. Mietaufwand

Die NBG strebt einen langfristigen Mietvertrag von mindestens zehn Jahren an, mit Option auf eine Verlängerung. Der Mietaufwand wird auf der Basis des bestehenden Mietvertrages ermittelt. Folgende Mietkosten sind verhandelt worden:

Mietzins Stand Nov. 2022	Feb 2023 bis Aug 2026 CHF pro Monat	ab September 2026 CHF pro Monat
Nettomietzins	1'800.00	1'800.00
A-Konto Nebenkosten	160.00	160.00
Treppenhausreinigung	25.00	25.00
Solidaritätsbeitrag	50.00	50.00
2 Aussenparkplätze	gratis	Wegfall
2 Tiefgaragenplätze	-	240.00
Total Mietkosten pro Monat	2'035.00	2'275.00
<b>Total Mietkosten pro Jahr</b>	<b>24'420.00</b>	<b>27'300.00</b>

Der Mietvertrag wird durch die NBG bis Ende Jahr 2022 ausgearbeitet und im Januar 2023 unterzeichnet.

Mit der Mietvertragsunterzeichnung verbunden ist die Übernahme eines Genossenschafts-Mitglieder-Anteilscheins von CHF 500.00.

Im Zusammenhang mit der Miete und dem Umbau sind folgende zusätzliche einmalige Kosten zu berücksichtigen:

Genossenschafts-Mitglieder-Anteilschein	500.00	Erfolgsrechnung Konto 110411.3144.33
Übernahme Mietzinsreduktion für alle Wohnungen im Gebäude während 3 Monaten infolge Lärm-Immissionen Umbau	1'500.00	Investitionsrechnung Umbaukredit
Übernahme Kostenanteil für Wohnungs-Rochaden	1'000.00	Konto 110411.5040.00INV00521

### Umbaukosten

Es liegt eine detaillierte Kostenschätzung (Genauigkeit +/-10%) vom 30. März 2023 der Homberger Architekten AG vor:

BKP-Nr.	Bezeichnung	Betrag CHF
2	Bauarbeiten Gebäude (inkl. Honorare, Eigenleistungen, Vorbereitung)	286'500.00
4	Umgebung	3'000.00
5	Baunebenkosten	3'500.00
6	Reserve, Ungenauigkeit ca. 10%	6'000.00
<b>Baukosten</b>		<b>299'000.00</b>

### Begründung Kostensteigerung gegenüber Beschluss vom 6. Dezember 2022 bzw.

Im Zuge der Projekt-Überarbeitung und der detaillierten Ausführungsplanung wurden die Kosten überprüft und die Angebote mit den Unternehmen verhandelt.

Um für den Kindergartenbetrieb ein akzeptables Raumangebot zu erhalten, müssen statische Massnahmen ausgeführt werden. Das Abfangen der Lasten erfordert eine schwere Konstruktion, welche die Arbeitsausführungen aufwändig gestaltet. Hinzu kommen Sondagen für das Festlegen der Leitungsführungen in den Wänden Auch die Installationen selbst und die Ausgestaltung der Nasszellen erfordern einen Mehraufwand.

Der grösste Kostentreiber ist die Gestaltung des Zuganges mit der Aussentreppe. Die vermierterseitigen Auflagen, die Treppen- und Podest-Konstruktionen mit faserarmiertem Mörtel auszugiessen und die Geländer in Glas auszuführen, erfordert eine schwerere und teurere Metallkonstruktion.

Darüber hinaus hat sich der gesamte Planungsaufwand als zeit- und kostenintensiver erwiesen. In Ergänzung zu den bereits erwähnten Mehrkosten erwiesen sich weitere Positionen als zu tief kalkuliert.

## Kapitalfolgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten dieses Projekts legt die Schulpflege für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.1 % (interne Verzinsung ab 2022) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

Planmässige Abschreibungen		Betrag in CHF	
Anlagekategorie	Nutzungsdauer		
Hochbauten, Erneuerungs- investitionen	10 Jahre	299'000.00	29'900.00
Verzinsung			
Zinsaufwand	1.1%	299'000.00	3'289.00
<b>Kapitalfolgekosten</b>			<b>33'189.00</b>

(im ersten Betriebsjahr)

## Betriebsfolgekosten (Mehr- und Minderaufwand)

Es ist mit folgendem jährlich wiederkehrenden Mehr- bzw. Minderaufwand zu rechnen:

Bereich	Stellen- prozent	Lohneinreihung	Betrag in CHF
Lehrpersonal (aktuell nicht abschätzbar)	-		-
Technischer Hausdienst	1%	LK11 LS4	660.00
Hausdienst/Reinigung	8%	LK7 LS11	5'000.00
abzüglich Schülertransporte (aktuell nicht abschätzbar)	-	-	-
<b>Total Mehraufwand</b>			<b>5'660.00</b>

## Kindergartenmobiliar

Die Erstausrüstung mit Kindergartenmobiliar im Umfang von CHF 25'000.00 erfolgt mit separatem Beschluss der Schulpflege vom 4. April 2023 zu Lasten Konto 110130.5060.00 / INV00480 «Erneuerung Schulmobiliar Primarschule 2023».

## Budget 2023

### Erfolgsrechnung

Im Budget 2023 Erfolgsrechnung sind für den Mietaufwand keine Mittel eingestellt.

### Investitionsrechnung

Im Budget 2023 Investitionsrechnung sind CHF 200'000.00 (Konto 110411.5040.00 / INV00521 (Erweiterung Kindergarten Weier) enthalten.



## Zeitplan (approximativ)

<i>Beschluss Schulpflege (Projekt, Ausgaben)</i>	<i>6. Dezember 2022 wird ersetzt</i>
Unterzeichnung Mietvertrag	Januar 2023
Kostenermittlung bauliche Massnahmen	bis Frühling 2023
<b>Beschluss Schulpflege (Projekt, Ausgaben)</b>	<b>4. April 2023</b>
Umbaubeginn	Frühling 2023
Umbauvollendung	Juni 2023
Bezug/Einrichten	Juli/August 2023
Inbetriebnahme	21. August 2023

## Rechtsgrundlagen / Finanzrechtliche Aspekte

Der Mietaufwand von CHF 24'420.00 gilt als neue im Budget nicht enthaltene jährlich wiederkehrende Ausgabe. Diese fällt gemäss Art. 38, Abs. 1, Ziff. 2 in die Zuständigkeit der Schulpflege.

Die Investitionskosten für den Umbau der Mietsache gilt als neue einmalige Ausgabe, davon CHF 100'000.00 ausserhalb des Budgets unter Anrechnung an den Plafond der Schulpflege, und fällt gemäss Art. 38, Abs. 2, Ziff. 3 resp. Abs. 1, Ziff. 1 in die Zuständigkeit der Schulpflege.

## Stellungnahme Schulleitungen Primarschule

Pädagogisch macht es seitens der Schulleitungskonferenz der Primarschule (SLK) Sinn, den Kindern den Zugang zu einem Kindergarten in der Nähe ihrer Wohnadresse zu ermöglichen. Neben der Verbundenheit im Quartier fällt v.a. der Schulweg ins Gewicht, den die Kinder selbständig und zu Fuss zurücklegen können, anstatt mit dem Schulbus transportiert zu werden. Die Zahlen der Einwohnerkontrolle bzw. Schulverwaltung bezüglich der Entwicklung der Anzahl Kinder im Einzugsgebiet Weier zeigen, dass ein Kindergarten in Quartier weiterhin nicht ausreicht, um alle Kinder einzuschulen. Die SLK PS empfiehlt daher die Gelegenheit zu nutzen und einen zweiten Kindergarten im Quartier Weier zu eröffnen. Im SJ 23/24 wird voraussichtlich eine halbe Kindergartenklasse mit Kindern des jüngeren Jahrganges, im Folgejahr und danach ein vollständiger zweiter Kindergarten geführt. Das Mieten von zusätzlichen Räumlichkeiten für einen zweiten Kindergarten ist eine langfristige Lösung.

## Erwägungen

Es ist vorgesehen, ab 2026 zwei Tiefgaragenplätze für das Kindergarten-Lehrpersonal hinzu zu mieten, da die Gratis-Aussenparkplätze aufgehoben werden müssen. Über die genaue Verwendung bzw. Weitervermietung ist vor dem Budgetprozess 2026 ein Entscheid durch das zuständige Gremium zu fällen. Dabei ist das Mobilitätskonzept zu berücksichtigen.



**Beschluss** (ersetzt Beschluss vom 6. Dezember 2022)

1. Die Eröffnung einer zusätzlichen zweiten Kindergartenabteilung für die Primarschule Oberdorf auf Beginn des Schuljahres 2023/24, am Standort des bisherigen Kindergartens Weier, wird genehmigt.
2. Einem langfristigen Mietvertrag von mindestens 10 Jahren Laufzeit mit Option auf Verlängerung für die 5 1/2-Zimmerwohnung im 1. Obergeschoss an der Weierstrasse 32 in Rüti mit der Neuen Baugenossenschaft Rüti (NBG), gültig ab 1. Februar 2023, wird zugestimmt.
3. Für den Mietaufwand ab 1. Februar 2023 wird eine wiederkehrende neue Ausgabe von CHF 24'420.00 zu Lasten des Kontos 110411.3144.33 der Erfolgsrechnung genehmigt. Diese Ausgabe geht zu Lasten des Plafonds für neue wiederkehrende Ausgaben gemäss Art. 38, Abs. 1, Ziff. 2 Gemeindeordnung.
4. Für die Planungs- und Realisierungskosten des Umbaus wird eine neue Ausgabe von CHF 300'000.00 inkl. MWST für das Jahr 2023 zu Lasten des Kontos 110411.5040.00 / INV00521 der Investitionsrechnung genehmigt.
5. Das Bauamt wird mit der Umsetzung und Kommunikation beauftragt und ermächtigt:
  - 5.1 Die Arbeitsaufträge in eigener Kompetenz im freihändigen Verfahren zu vergeben;
  - 5.2 Der Schulpflege nach Abschluss der Bauarbeiten die Bauabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.
6. Das Ressort Infrastruktur und Schulliegenschaften wird beauftragt und ermächtigt, den Mietvertrag im Rahmen der genehmigten Mittel zu unterzeichnen.
7. Der Bereichsleiter Schulliegenschaften wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Leiter Schulverwaltung die nötigen Mittel im Budget 2024 ff. zu berücksichtigen.



<b>6</b>	<b>Raumordnung, Bau, Verkehr</b>	<b>2023-21</b>
<b>6.4</b>	<b>Liegenschaften</b>	
<b>6.4.4</b>	<b>Miete, Pacht</b>	
	<b>Primarschule Unterdorf - Areal Lindenberg - Schulprovisorium</b>	
	<b>Mietcontainer Schuljahre 2023/24 bis 2025/26 - Kredit und</b>	
	<b>Auftragsvergabe</b>	

### **Ausgangslage**

Die Primarschule Unterdorf ist die grösste Schuleinheit der Schule Rüti. Momentan werden 554 Schülerinnen und Schüler in 27 Klassen von 69 Lehrpersonen, 12 Schulleistungen und 5 Hausaufgabenbetreuerinnen unterrichtet beziehungsweise gefördert. Infrastrukturell umfasst die Schule Unterdorf drei Schulhäuser mit einem Mehrzweckraum und einem Singsaal, ein Gebäude für zwei Hortgruppen, die Schulbibliothek und das Hauswartbüro, sieben Kindergärten sowie zwei Sport- und eine Schwimmhalle. In den Räumlichkeiten sind auch die Schulsozialarbeit (SSA), die Begabungs- und Begabtenförderung (BBF für die gesamte Primarstufe) und die Therapien (Logopädie) untergebracht. Die Sporteinrichtungen werden durch die gesamte Primarstufe genutzt.

### **Bedarf an zusätzlichem Schulraum**

Die Dringlichkeit für die Zurverfügungstellung von zusätzlichem geeigneten Schulraum für die Primarschulen, insbesondere Klassenzimmern und Gruppenräumen, hat sich in den letzten zwei bis drei Jahren zugespitzt. Insbesondere folgende Faktoren sind dafür verantwortlich:

- Die im Bericht «Schulraumplanung Rüti ZH» der Firma EBP Schweiz AG vom 8. April 2019 prognostizierten Schülerzahlen sind bereits früher als geplant erreicht worden.
- Die Sonderschulquote ist überproportional steigend und liegt bei knapp 8 % gegenüber rund 6 % vor zwei Jahren. Damit verbunden sind eine zunehmende Zahl an integrierten Sonderschulungen (ISR), welche oft zu höheren Gesamtbelastungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen in den Regelklassen und zu notwendigen Gegenmassnahmen, wie etwa einer teilweisen Senkung der Klassengrössen oder Einzelschulung-Settings führen, um die angestrebte Unterrichtsqualität einigermaßen aufrecht erhalten zu können.
- Aufgrund dieser im gesamten Kanton zu verzeichnenden Entwicklung ist das Angebot an externen Sonderschulplätzen markant gesunken, so dass gegenüber früher einzelne Schülerinnen und Schüler ebenfalls mit integrativen Settings in den Regelklassen verbleiben.

Eine weiterführende Schulraumplanung zusammen mit den bisherigen externen Fachleuten der Firma EBP soll einerseits die Nachfrageseite (Schülerzahlen) aktualisieren und neu die Angebotsseite (vorhandener bzw. generierbarer Schulraum) beleuchten. Basierend auf entsprechenden Analysen und deren Beurteilung sollen Massnahmen definiert werden, welche sicherstellen, dass der mittel- und längerfristig benötigte Schulraum rechtzeitig bereitgestellt werden kann.

Die Primarschule Unterdorf benötigt ab Schuljahr 2023/24 zwei zusätzliche Klassenzimmer mit Gruppenräumen.



Die Primarschule Oberdorf dürfte einen temporären Überbrückungsbedarf für analoge Räumlichkeiten für das Schuljahr 2024/25 aufweisen, nachdem der Bezug des Modulbaus Ferrach womöglich nicht rechtzeitig erfolgen kann.

### Primarschule Unterdorf - kurzfristige organisatorische und bauliche Massnahmen mit Option

Ab Sommer 2023 sind je eine zusätzliche 1. und 4. Primarklasse mit Klassenzimmer und Gruppenraum für die Schuljahre 2023/24 bis 2025/26 unterzubringen.

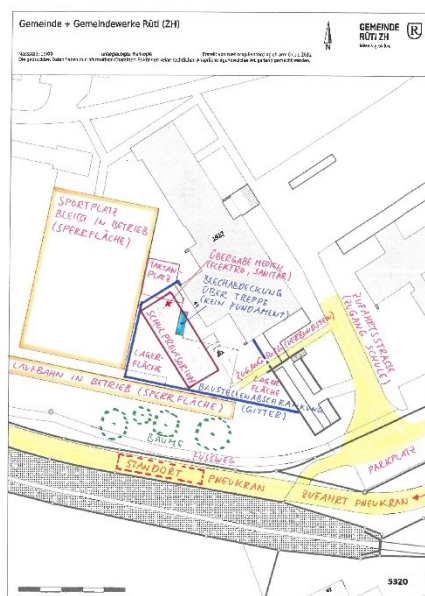
#### 1. Primarklasse (Zuteilung zum Schulhaus Lindenberg)

Diese Klasse wird im Schulhaus Lindenberg, Trakt B, Zimmer B8, unterrichtet.

#### 4. Primarklasse (Zuteilung zum Schulhaus Widacher)

Aufgrund der örtlichen Platzverhältnisse wurde entschieden, einen Mietcontainer auf dem Schulareal Lindenberg zwischen Sporthalle und Allwetterplatz aufzustellen. Durch das ebene Terrain und die einfache Erschliessung mit Werkleitungen ist dieser Standort sehr geeignet.

Ab Schuljahr 2024/25 wäre eine Aufstockung um ein weiteres Klassenzimmer mit Gruppenraum möglich, sollte dies aufgrund des erwähnten Bedarfs der Primarschule Oberdorf tatsächlich nötig sein.



Situation Standort und Installationsplan Miet-Provisorium

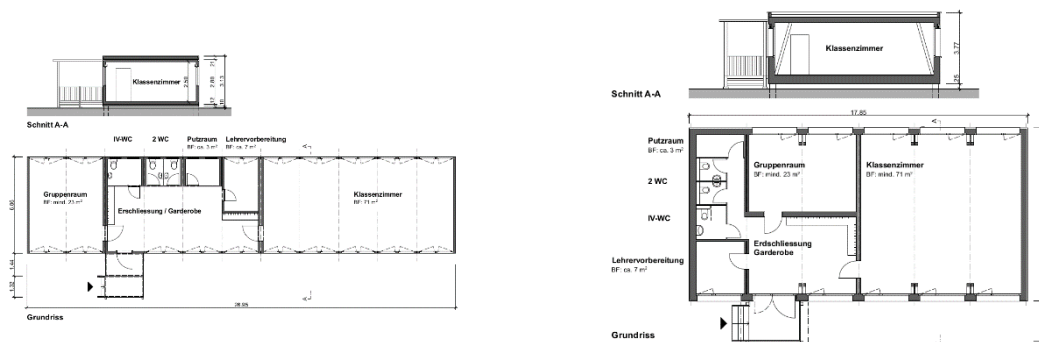
### Raumprogramm und Spezifikation

Das Raumprogramm für das Schulprovisoriums aus Mietcontainer soll die Anforderungen von einem Klassenzimmern mit Gruppenraum sowie einen Raum für die Lehrervorbereitung und angemessenen WC-Anlagen erfüllen. Die Flächenmasse folgen den Empfehlungen für Schulhausanlagen, Kanton Zürich vom 1. Januar 2012.



Geforderte Grössen gemäss Schulbaurichtlinien	Schulprovisorium
Klassenzimmer 72 m <sup>2</sup>	min. 71 m <sup>2</sup>
Gruppenräume 18 m <sup>2</sup>	min. 23 m <sup>2</sup>
Lehrervorbereitung	min. 7 m <sup>2</sup>

Die Raumaufteilung ist den Anbietern freigestellt und in Abhängigkeit von den Modulen, wie die nachfolgenden Grundlagen zeigen.



### Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension 'Leben' mit dem Leitsatz «Die Schule trägt durch Integration der Schülerinnen und Schüler positiv zur gesellschaftlichen Entwicklung bei. Sie realisiert mit einer hohen Unterrichtsqualität passende Anschlusslösungen.».

Konkret wird mit dem Beschluss ein wichtiger Beitrag zur Massnahme «Die Schulraumplanung ist strategisch und langfristig ausgerichtet. Der benötigte Schulraum ist rechtzeitig und bedarfsgerecht bereitgestellt.» umgesetzt.

### Finanzielle Auswirkungen

#### Ausgaben

Zusammenstellung der neuen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Erfolgsrechnung, unterteilt in Einmalausgaben und in wiederkehrende Mietkosten:

Bezeichnung	Betrag CHF
Kosten Erstellen Provisorium	110'000.00
Mietkosten für 3 Jahre (4'113 CHF pro Monat)	148'000.00
Mobiliar und Einrichtungen	35'000.00
Kosten Demontage Provisorium	67'000.00
<b>Ausgaben total</b>	<b>360'000.00</b>

Ergänzend dazu die Zusammenstellung der neuen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Erfolgsrechnung unterteilt in die einzelnen Baukosten:

Bezeichnung	Betrag CHF
2 Gebäude	276'000.00
4 Umgebung	10'000.00



5 Baunebenkosten	9'000.00
6 Reserve	30'000.00
9 Ausstattung (Mobiliar, ICT)	35'000.00
<b>Ausgaben total</b>	<b>360'000.00</b>

Die Kostenzusammenstellung wird unter Berücksichtigung von Baukosten und Mietkosten aufgeteilt und basiert auf der erfolgten Submission im offenen Verfahren und dem beiliegenden Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10 %) vom 10. Februar 2023.

Die Jahresmiete von CHF 49'356.00 wird der Erfolgsrechnung, Konto 110411.3161.00 belastet.

Die Erstellungs-, Anschluss- und Demontagekosten von CHF 177'000.00 sowie die Ausstattung (Mobiliar und Einrichtung inkl. ICT) im Umfang von CHF 35'000.00 werden gesamthaft der Erfolgsrechnung, Konto 110411.3144.12 belastet.

### Betriebsfolgekosten (Mehr- und Minderaufwand)

Es ist mit folgendem jährlich wiederkehrenden Mehr- bzw. Minderaufwand zu rechnen:

Bereich	Stellen- prozent	Lohneinreihung	Betrag in CHF
Lehrpersonal (aktuell nicht abschätzbar)	-		-
Technischer Hausdienst	1%	LK11 LS4	660.00
Hausdienst/Reinigung	8%	LK7 LS11	5'000.00
<b>Total Mehraufwand</b>			<b>5'660.00</b>

### Budget 2023

Für den Mietaufwand sind im Budget 2023 und im Finanz- und Aufgabenplan 2023-26 je einzeln CHF 25'000.00 (Mietcontainer Lindenberg) und CHF 40'000.00 (Mietprovisorium Ferrach), total CHF 65'000.00 eingestellt.

Die im Budget 2023 und Finanz- und Aufgabenplan 2023-26 ausgewiesenen Beträge von CHF 75'000.00, Kto. 110411.3144.12, Erstellung und Anschlusskosten Mietcontainer Lindenberg sowie CHF 150'000.00, Kto. 110411.3144.24, Anschlusskosten Mietprovisorium Ferrach, total CHF 225'000.00, werden für die Erstellungs- und Anschlusskosten des einen Mietcontainers Lindenberg sowie die notwendige und nicht separat budgetierte Ausstattung addiert.

Die weiteren Miet- und Demontagekosten sind in den Budgets 2024 bis 2026 zu berücksichtigen.

### Submission

Der Mietcontainer Schulhaus Lindenberg ist für drei Jahre geplant und wird als Lieferauftrag eingestuft und ist in der Festlegung des Schwellenwertes über die gesamte Mietzeit von drei Jahren zu beurteilen.

Es erfolgt eine Submission, da der Schwellenwert gemäss Interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) der Auftragsart Lieferung von über CHF 250'000 erreicht wird. Es ist die Verfahrensart Offenes Verfahren anzuwenden.

## Arbeitsvergaben

Für das Liefern und Erstellen von Mietprovisorium (Container oder Modullösung) ist nach den Vorschriften der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und der kantonalen Submissionsverordnung (SVO) im Dezember 2022 ein offenes Submissionsverfahren durchgeführt worden. Innert der Eingabefrist bis am 26. Januar 2023 sind von sechs Unternehmungen (ein Unternehmer mit drei Varianten) Angebote eingegangen.

Aufgrund der fachlichen und rechnerischen Überprüfung der Angebote durch die beauftragte Hornberger Architekten AG, Zürich, im Sinne von § 29 SVO haben sich einzelne Berichtigungen ergeben. Die Bewertung der gültigen Angebote durch die Abteilung Bau Rüti nach den vorgegebenen Zuschlagskriterien ergibt folgendes Resultat:

Unternehmung	Angebot netto inkl. MwSt. CHF	Bewertung				Punkte	Rang
		Preis 75 %	Qualität 10 %	Eignung Referenzen 10%	Lehrlinge 5 %		
Avesco Rent AG, Murten (Variante 1)	202'992.95	7.50	0.77	0.85	0.09	9.21	1
Avesco Rent AG, Murten (Variante 2)	240'258.19	5.72	0.83	0.85	0.09	7.40	2
Avesco Rent AG, Murten (Variante 3)	246'796.70	5.40	0.90	0.85	0.09	7.24	3
Tremco Baugeräte AG, Mühlehorn	251'016.82	5.20	0.53	0.80	0.00	6.53	4
Conducta AG, Winterthur	283'762.80	3.63	0.70	0.70	0.00	5.03	5
Frutiger AG, Uetendorf	345'814.50	0.66	0.40	0.80	0.24	2.10	6
Containex, Wiener Neudorf	Ausschluss, unvollständiges Angebot						
Riedo Mobilbau AG, Düringen	Ausschluss, unvollständiges Angebot						

Der Arbeitsauftrag ist der erstrangierten Anbieterin Avesco Rent AG, Murten (Variante 1) zu erteilen. Die ausgeschriebenen Arbeiten sind im Kostenvoranschlag mit CHF 208'000.00 inkl. MWST. enthalten.

## Termine

Bezug	KW 31, 2023
Mietbeginn	ab August 2023
Mietdauer	36 Monate
Mietende	Ende Juli 2026 (Ende Schuljahr 2025/26)

## Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird unter [www.schule-rueti.ch](http://www.schule-rueti.ch) veröffentlicht.

Die Veröffentlichung dieses Beschlusses wird im Sinne von § 23 Abs. 3 IDG (Schutz der privaten Interessen der Unternehmen) eingeschränkt, indem die Namen der unterlegenen bzw. ausgeschlossenen Unternehmen sowie deren Angebotspreise und alle Bewertungen geschwärzt werden.

## Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Der Jahres-Mietaufwand von CHF 49'356.00 gilt als neue im Budget enthaltene jährlich wiederkehrende Ausgabe. Diese fällt gemäss Art. 38, Abs. 2, Ziff. 3 der Gemeindeordnung (GO) vom 19. Mai 2019 in die Zuständigkeit der Schulpflege.

Die einmaligen Kosten für die Erstellung, den Anschluss die Demontage und die Ausstattung der Mietsache gelten als neue im Budget enthaltene einmalige Ausgaben und fallen gemäss Art. 38, Abs. 2, Ziff. 3 GO ebenfalls in die Zuständigkeit der Schulpflege.

Die Schulpflege hat dieses Geschäft an ihrer internen Arbeitssitzung vom 21. März 2023 behandelt und hält ihren Entscheid formell in einem Zirkularbeschlusses fest.

## Zirkularbeschluss vom 21. März 2023

1. Die Erstellung eines Schulprovisoriums als Mietcontainerlösung auf dem Areal des Schulhauses Lindenberg, für die Schuljahre 2023/24 bis 2025/26, wird genehmigt.
2. Für den Mietaufwand ab 1. August 2023 wird eine jährlich wiederkehrende neue Ausgabe von CHF 49'356.00 zu Lasten des Kontos 110411.3161.00 der Erfolgsrechnung, davon CHF 20'800.00 pro rata 2023, genehmigt.
3. Für die Erstellungs-, Anschluss- und Demontagekosten sowie die Ausstattung des Schulprovisoriums wird eine neue Ausgabe von CHF 212'000.00 inkl. MWST zu Lasten des Kontos 110411.3144.12 der Erfolgsrechnung, davon CHF 177'000.00 pro rata 2023, genehmigt.
4. Der Auftrag zur Lieferung des Mietcontainers wird der Firma Avesco Rent AG, Murten, gemäss ihrer offerierten Variante 1 zum Preis von CHF 202'992.95 inkl. MWST., vergeben.
5. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die berücksichtigte Firma über die Auftragserteilung und die übrigen Anbieter schriftlich unter Ansetzung der Rechtsmittelbelehrung über das Ergebnis des Submissionsverfahrens zu orientieren.
6. Die Abteilung Bau wird beauftragt und ermächtigt,



- 6.1 weitere Arbeitsaufträge in eigener Kompetenz im Einladungsverfahren resp. im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz zu vergeben;
  - 6.2 der Schulpflege nach Abschluss der Bauarbeiten die Bauabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.
7. Der Bereichsleiter Schulliegenschaften wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Leiter Schulverwaltung die nötigen Mittel für Miete und Demontage in den Budgets 2024-26 zu berücksichtigen.
8. Die Veröffentlichung dieses Beschlusses wird im Sinne von § 23 Abs. 3 IDG (Schutz der Interessen des Unternehmens) eingeschränkt, indem die Namen der unterlegenen bzw. ausgeschlossenen Unternehmen sowie deren Angebotspreise und alle Bewertungen geschwärzt werden.



### **Ausgangslage**

Durch eine zeitgemässe infrastrukturelle Ausstattung der Unterrichtsräumlichkeiten (Schulmobiliar, Einrichtungen und Informatik) sollen gute Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb geschaffen werden.

### **Qualitätsanforderungen an Schulmobiliar**

Die Beschaffungsgrundsätze für Schulmobiliar sehen Standardausrüstungen des ortsansässigen Unternehmens Embru-Werke AG für die Primar- und Sekundarschulen vor. Bei dieser Firma handelt es sich um einen führenden Anbieter von Qualitätsmöbeln u.a. für den Schulbereich.

Als zentrales Kriterium für die Beschaffung von Schulmobiliar steht eine insgesamt hohe Wirtschaftlichkeit im Vordergrund, d.h.

- qualitativ hochwertige, innert nützlicher Frist verfügbare und langlebige Produkte
- nach ökologischen Grundsätzen gefertigt und funktionell überzeugend
- Gewährleistung eines raschen und unkomplizierten Austauschs von beschädigtem oder abgenutztem Mobiliar sowie über den langen Nutzungszeitraum verfügbare Ersatzteile

Für die Grundausrüstung der Kindergärten und Horte werden unter Anwendung ähnlicher Kriterien die Unternehmen ABA, Genossenschaft Arbeitsheim für Behinderte in Amriswil TG sowie die Flück Werke AG in Brienz berücksichtigt, während Büromöbel und andere Einrichtungen u.a. bei der ortsansässigen Firma Paul Morger AG, der Arnulf Betzold GmbH in Ellwangen (D) und anderen beschafft werden.

### **Beschaffungsverfahren**

Die Beschaffung des notwendigen Schulmobiliars erfolgt bei Neu- und Erweiterungsbauten von Schulanlagen/Schulhäusern i.d.R. direkt über die entsprechenden Baukredite bzw. bei generellen Zusatzausrüstungen oder Gesamt- und Teilerneuerungen über die Investitionsrechnung.

Im Abgleich mit entsprechenden «Investitions-Grundsätzen» und auf der Basis der vorgängig im Budget festgelegten finanziellen Mittel koordiniert der Bereichsleiter Schulliegenschaften den Prozess in Zusammenarbeit mit den Schulleitenden und ist verantwortlich für die verschiedenen Arbeitsschritte und Massnahmen, wie z.B. die Offerteinholung, Preisverhandlungen sowie die Lieferungen, Qualitätskontrollen und allfälligen Mängelbehebungen. Er bereitet den Beschaffungs-Antrag an die zuständige Stelle vor und rechnet den bewilligten Kredit nach Abschluss der Beschaffung zeitnah ab.

Submissionsrechtlich sind grundsätzlich Lieferungen unter CHF 100'000.00 im freihändigen Verfahren (mit oder ohne Konkurrenzofferten) vorgesehen. Unter der Zielsetzung, die erwähnten Kriterien einzuhalten und das benötigte Mobiliar bis zum jeweiligen Schuljahresbeginn bereitstellen zu können, werden alle Schulmobiliar-Beschaffungen submissionsrechtlich im freihändigen Verfahren vergeben, im Bedarfsfall mit Konkurrenzofferten.

### Standardisierte Investitions- und Beschaffungsplanung

Bisher fehlt ein gesamtschulischer Werterhaltungs- und Beschaffungsplan insbesondere für die Erneuerungsbeschaffungen. Es war geplant, diese Lücke bis zum Start der Investitionsplanung bzw. dem Budgetierungsprozess 2024, d.h. bis etwa März 2023 zu schliessen. Infolge zusätzlicher Bauprojekte, wie z.B. der Kindergarten Weier 2 (Umbau in Mieträumlichkeiten) bzw. das kurzfristige Schulprovisorium Lindenberg (Mietcontainer) sowie eines generell sehr umfangreichen Aufgaben-Portfolios der Bereichsleitung Schulliegenschaften konnten die nötigen Ressourcen für eine solche Planung nicht zur Verfügung gestellt und das Ziel nicht erreicht werden. Diese Planungsaufgabe ist vorläufig zurückzustellen.

Während die planmässigen Abschreibungsstandards gemäss Anlagekategorie A34 eine Nutzungsdauer von 8 Jahren vorsehen, beträgt die effektive Lebensdauer von qualitativ hochstehendem Schulmobiliar erfahrungsgemäss 20 bis 25 Jahre.

### Kosten

Kostenzusammenstellung (in CHF inkl. MWST)

Schuleinheit	Schulhaus / KG	Kosten	Gesamtkosten
Primarschule Unterdorf	<b>Lindenberg</b> (verschiedene inkl. neue 1. Primarklasse)	42'000	63'900
	<b>Widacher</b> (BBF)	17'500	
	<b>KG Alpenblick 2</b>	1'600	
	<b>KG Eichen 2</b>	600	
	<b>KG Seefeld 2</b>	2'200	
Primarschule Oberdorf	<b>Schlossberg</b> (Klassenzimmer und Gruppenräume)	6'600	74'300
	<b>Ferrach</b> (Gruppenräume)	15'500	
	<b>Fägswil</b>	26'200	
	<b>KG Weier 2</b> (Erstausstattung)	26'000	
Sekundarschule	<b>Schanz</b> (AVOR-Zimmer, 5-6 Arbeitsplätze für FachLP – 1. Etappe)	25'000	25'000

Gemeindehaus	<b>Schulverwaltung</b> (Büro Leitung Bildung)	5'000	5'000
Reserve	Preisentwicklung, angepasste Stückzahlen	1'800	1'800
<b>Total</b>			<b>170'000</b>

Von dieser Auftragssumme entfallen rund CHF 165'500.00 auf die Embru-Werke AG, Rüti sowie CHF 4'500.00 auf verschiedene Anbieter.

### Kapitalfolgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten dieser Beschaffung legt die Schulpflege für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.1 % (interne Verzinsung ab 2022) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

Planmässige Abschreibungen		Betrag in CHF	
Anlagekategorie	Nutzungsdauer		
Informatik-/Kommunikationsanlagen	8 Jahre	170'000.00	21'250
Verzinsung			
Zinsaufwand	1.1%	170'000.00	1'870
<b>Kapitalfolgekosten</b>			<b>23'120</b>
(im ersten Betriebsjahr)			

### Budget 2023

Investitionsrechnung

Im Budget 2023 Investitionsrechnung sind CHF 160'000.00 (Konto 110130.5060.00 /INV00480 (Erneuerung Schulmobiliar Primarschule 2023) enthalten.

### Rechtsgrundlagen / Finanzrechtliche Aspekte

Die Investitionskosten für die Beschaffung gelten als neue im Budget enthaltene bzw. gebundene einmalige Ausgabe und fallen gemäss Art. 38, Abs. 2, Ziff. 2 und 3 in die Zuständigkeit der Schulpflege.



## **Beschluss**

1. Die Neu- und Teilerneuerungsbeschaffung des Schulmobiliars 2023 wird genehmigt.
2. Für die Beschaffung des Schulmobiliars wird eine neue gebundene Ausgabe von CHF 170'000.00 inkl. MWST, davon CHF 10'000.00 ausserhalb des Budgets, für das Jahr 2023 zu Lasten des Kontos 110130.5060.00 / INV00480 der Investitionsrechnung genehmigt.
3. Der Bereichsleiter Schulliegenschaften wird beauftragt und ermächtigt,
  - 3.1 die Auftragsvergaben in Zusammenarbeit mit den zuständigen Schulleitungen in eigener Kompetenz und im freihändigen Verfahren zu vergeben;
  - 3.2 die entsprechenden Ausgaben zu tätigen;
  - 3.3 der Schulpflege nach Abschluss sämtlicher Beschaffungen die Kreditabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.

